Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 1 (1942)

Heft: 5

Artikel: Berufswahl und Berufsberatung

Autor: Derungs, Chr.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es sind nun 20 Jahre, seitdem sich die bündnerische Lehrerschaft eingehend mit der Frage der Berufsberatung und Lehr= lingsfürsorge befasste. Die Grundlage für die Beratungen bildeten eine längere, gründliche Arbeit von Lehrer Hatz in Chur über Berufswahl und Berufsberatung im 38. Jahresbericht des B. L. V. und ein aus reicher Erfahrung schöpfendes Korreferat von Ratsherr Otto Hürsch in der Konferenz in Arosa im Jahre 1920, sowie eine Arbeit des Herrn Hürsch über Lehrlingsfürsorge im 39. Jahresbericht. An der Konferenz im November 1921 in Ilanz wurde das Thema Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge nun der gesamten bündnerischen Lehrerschaft zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet. Die gründlichen Ausführungen von Sek. Lehrer Buchli in Davos fanden begeisterte und einhellige Zustimmung. Die Hauptforderung war die Schaffung eines kantonalen Bureaus für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Dieser Forderung wurde von der Regierung insoweit entsprochen, als dem neugewählten Leiter des Lehrlingsheims in Chur, Sek. Lehrer Buchli in Bergün, auch die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung übertragen wurde.

Eine grosse Arbeit ist in den folgenden Jahren von der Bezatungsstelle geleistet worden. Erst das Inkrafttreten des Bunzdesgesetzes über das Lehrlingswesen vom Jahre 1933 brachte 1934 die Trennung und längst notwendig gewordene Schaffung eines selbständigen Lehrlingsamtes, dem 1935 auch eine Beraztungsstelle für die Mädchen folgte.

Eine kantonale Stelle für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge allein kann aber in unserm weitverzweigten Kanton mit vielgestaltigen Verhältnissen unmöglich genügen. Der Berufssberater kann nicht überall sein. Wenn die Organisation des gesamten Beratungss und Lehrlingswesens, wie sie z. B. Baselland seit einem Jahre in vorbildlicher Weise getroffen hat, für uns noch lange ein frommer Wunsch sein wird, so sollte doch auch in unserm Kanton ein weiterer Schritt getan werden. Nur die wenigen Hilfsberatungsstellen genügen nicht.

Was ohne Kosten und sofort verwirklicht werden kann, ist die gewissenhafte Mitarbeit der ganzen Lehrerschaft. Dabei soll, um falschen Auffassungen vorzubeugen, gleich vorweggenomen werden, dass eigentliche persönliche Berufsberatung in der Schule nie in Frage kommt. Unerlässlich ist aber die Mitarbeit der Lehrer, besonders an den Abschlussklassen, durch Hinweise auf die Wichtigkeit einer sorgfältigen Berufswahl, auf die Berufsberatung, sowie Unterstützung der kantonalen und regionalen Berater. Auch dass sich die Konferenzen ab und zu mit berufsberaterischen Fragen beschäftigen und an Elternabeneden auf die Bedeutung der Berufswahl und die Institution der Beratungsstellen hingewiesen wird, dürfte wohl gefordert were den.

Wie steht es nun mit dieser Mitarbeit der bündnerischen Lehrerschaft in den verflossenen 20 Jahren, seit jener einmütigen Kundgebung in Ilanz? Was an Aufklärung in der Schule und an Elternabenden geschehen ist, weiss ich nicht, hoffentlich recht viel.

Was sagen uns die Konferenzberichte? Im Jahresbericht von 1923 schreibt der Vorsteher des Lehrlingsamtes: «Die mit dem Lehrlingsheim verbundene Berufsberatungsstelle nahm im Herbst 1922 ihre Tätigkeit auf und erfreute sich schon im ersten Jahre ihres Bestehens eines regen Zuspruches. Gegen Ende des Winzters wurden an alle Schulräte zu Handen der Lehrer an den Abzschlussklassen Fragebogen für die austretenden Schüler versandt mit dem Ersuchen, diese beantworten zu lassen. Leider wurden die Fragebogen in vielen Schulen gar nicht ausgefüllt, wenigstens nicht eingesandt. Dieses passive Verhalten beweist, dass noch viele Lehrer dieser Frage gleichgültig gegenüberstehen. Die Berufswünsche zeigen auf den eingegangenen Bogen anderseits die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Berufsberatung.»

Im folgenden Jahresbericht meldet sich der kantonale Berufssberater wieder. Er muss wieder feststellen, dass eine grosse Anszahl Lehrer die Fragebogen nicht beantworten liess, sich der Sache der Berufsberatung gegenüber passiv verhielt.

Von den Kreis* und Bezirkskonferenzen haben sich in den letzten 20 Jahren 8 je einmal und Davos zweimal mit einem berufsberaterischen Thema beschäftigt, die übrigen, die Mehr* zahl, nie. Wenn ich daher heute über Berufswahl und Berufsberatung schreibe, so ist das sicher berechtigt und nach meiner
Ueberzeugung notwendig. Dabei bin ich mir der Unmöglichkeit
der Aufgabe vollauf bewusst, eine gründliche und allseitig
ausführliche Orientierung über das umfangreiche Gebiet zu geben, namentlich auch über die Arbeit des Berufsberaters, die
Lehrstellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge. Ich werde mich im
Wesentlichen auf das beschränken, was die Grundlage bildet
und schon im Thema genannt ist: Wichtigkeit einer richtigen
Berufswahl und Bedeutung der Berufsberatung im Allgemeinen.

Dass heute noch viele Eltern die Bedeutung einer richtigen Berufslehre nicht erkannt haben, beweist die grosse Zahl der unzgelernten und angelernten Jugendlichen. Es gibt noch zu viele junge Leute, die überhaupt keinen Beruf erlernen, obwohl das Z. G. B. in Artikel 276 genau bestimmt, dass alle Kinder das Recht auf die Erlernung eines Berufes haben, der ihren Anlagen und Neigungen entspricht. Das ist von grundlegender Bedeuztung besonders auch für alle anormalen und geistig oder körperzlich behinderten Kinder. Die Eltern sind verpflichtet, gerade solzche Kinder, die es im Leben ohnehin schwerer haben, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beruf erlernen zu lassen. Nun höre ich schon den Einwand: Das ist alles schön und recht. Viele Elztern würden gerne ihre Kinder einen Beruf erlernen lassen, wenn sie die Mittel dazu hätten. Eine gründliche Berufslehre kostet heute viel Geld.

Dazu ist zu sagen, dass es nicht sein darf, dass aus blossem Geldmangel ein Mädchen oder Knabe auf die berufliche Aussbildung verzichten muss, auf welche sie nach ihren Fähigkeiten Anspruch haben. Das neue schweizerische Stipendienverzeichenis stellt fest, dass in der Schweiz in Stipendienfonds bereits 40 Millionen Franken investiert sind. Diese werden es beim Zusammenwirken aller Kreise verhindern können, dass junge Leute auf eine Berufslehre verzichten müssen, nur weil die Eltern die Mittel dazu nicht haben.

Es gibt aber auch junge Leute, die finden, dass sie keinen Beruf brauchen. Sie haben es nicht nötig zu arbeiten. Diese sind Schmarotzer am Volkskörper; sie verbrauchen nur und produzies ren nichts. Ihre Zahl wird immer kleiner. Die meisten sind glücks

licherweise genötigt, zu arbeiten. Manche verrichten jedoch zeitzlebens sogenannte ungelernte Arbeit. Sie sind Handlanger, Hilfszarbeiter, Ausläufer u. s. w. und bedürfen gar keiner Lehre. Diese Arbeiten kann ja jedermann ohne Anleitung ausführen. Andere schaffen als Diener einer Maschine. Für diese Tätigkeit genügt meist eine kurze Zeit des Anlernens.

Der ungelernte Arbeiter bekommt am raschesten einen ans sehnlichen Lohn. Das veranlasst manche zur Wahl eines solchen Arbeitsplatzes. Ihnen gefällt das abwechslungsreiche Leben eines Ausläufers; es wickelt sich ja grösstenteils auf Wegen und Strassen ab, und da ist vieles zu sehen. Das vielfach unkontrollierbare Strassenleben verleitet ihn aber zur Unehrlichkeit hinsichtlich der Zeit. Beim Zahltag fällt immer etwas für ihn persönlich ab; daraus kann er sich etwas leisten. Er gewöhnt sich an manche Genüsse. Auf diese Gefahr weist schon Herr Hatz in seiner erzwähnten Arbeit hin.

Mit der Zeit wird den Berufslosen ihre Arbeit aber langweislig, weil sie so geistlos und eintönig ist. Die Arbeit ist oft die schwerste, bei schlechten Arbeitsbedingungen. Die Kräfte sind rasch verbraucht. Weil Ungelernte leicht ersetzt werden können, droht ihnen Entlassung mehr als den gelernten Berufsarbeitern. Sie sind daher viel öfter arbeitss und stellenlos. Ihre Löhne steisgen nicht. Bald nach Beendigung der Lehre überholen ihre geslernten Kameraden sie und lassen sie immer weiter zurück. Der Ungelernte erkennt das Glück der Arbeit nicht. Er hat nie Aussicht, selbständig zu werden und seine Persönlichkeit voll und ganz entfalten zu können.

Diese Hinweise mögen genügen, um die Bedeutung einer Bezufslehre zu zeigen. Es genügt aber nicht, dass die jungen Leute irgend einen Beruf erlernen, sondern es sollte soweit möglich der ihren Neigungen, Eignungen und Fähigkeiten entsprechende Bezuf sein.

In dieser Hinsicht lassen sich viele Eltern von falschen Vorzaussetzungen und Einstellungen leiten, und es ist darum wohl am Platze, hierüber einiges zu sagen. Dabei soll in diesem Zuzammenhang auch dem Einwand begegnet werden: «Wozu die langen Ueberlegungen, Erwägungen und Untersuchungen? Wozu noch Berufsberatung? Früher ging es auch ohne dies, und man

ist auch tüchtig geworden.» All denen, die das Altbewährte ges gen das Neue ins Feld führen, sagt Dr. Ackermann in seinem Büchlein über die Berufswahl: «Altbewährt ist bewährt am Alsten. Wie nun, wenn aber das Alte vergangen ist und Neues an seine Stelle trat? Und es ist Neues an die Stelle des Alten getresten. Das Wirtschaftsleben ist anders geworden und damit auch das Berufsleben und alle Fragen, die damit zusammenhängen, also auch die Berufswahl. Für jeden, der im Beruf Erfolg haben will, genügt es nicht, dass er einen Beruf ergreift, in dem es geht oder noch geht, sondern den Beruf, in dem er sein Bestes leisten kann.»

Früher war die Berufswahl schon aus dem Grunde einfacher, weil es wenige Berufe gab. Heute kennt man über 40,000 Berufe, und davon haben wir in der Schweiz etwa 10,000. Wenn auch für viele dieser Berufe die gleiche Ausbildung vorgeschrieben ist und die Spezialisierung erst nachher eintritt, so ist doch klar, dass heute nicht mehr Berufswahl und Berufsberatung getrieben werden kann, als ob es nur ein paar Dutzend Berufe gäbe. Aus dieser Erfahrung und Erkenntnis heraus ist die Organisation der Berufsberatung geschaffen worden, ein Werk, das heute sicher noch nicht vollkommen ist, aber den Eltern doch wertvolle Hilfe bei der Berufswahl für ihre Kinder leisten kann. Wunder kann natürlich auch die Berufsberatung keine tun. Sie kann beim besten Willen fehlende Anlagen und Schulkenntnisse nicht ersetzen und bei Lehrstellenmangel und bei überfüllten Berufen nicht alle Berufswünsche erfüllen. Erwiesen aber ist, dass dort, wo die Berufsberatung seit Jahren von der Bevölkerung eifrig benutzt wird, seltener mehr Lehrverträge vorzeitig aufgelöst werden.

Welches sind nun die falschen Gesichtspunkte, nach denen die Berufswahl sehr oft getroffen wird? Bis weit in die gebildeten Kreise hinauf ist die Frage nach dem Verdienst das erste, von dem aus die Berufswahl überlegt wird. Wohl ist es verständelich, dass die Eltern in gut gemeinter Absicht ihren Kindern eine finanziell möglichst sorgenlose Zukunft sichern wollen, und es wäre falsch, darauf gar keine Rücksicht zu nehmen. Aber sich nur oder in erster Linie nach den wirtschaftlichen Aussichten richten ist erst recht falsch schon aus dem Grunde, weil sich der junge Mensch vielleicht für diesen aussichtsreichen Beruf gar

nicht eignet. Welches sind aber in diesem Sinne aussichtsreiche Berufe? Alle Berufe sind von der Entwicklung der Wirtschaft und Technik abhängig und die Aussichten in einem Beruf von den Schwankungen der Wirtschaft. Gerade in Krisenzeiten und wenn diese nur einzelne Zweige ergreifen, ist die Versuchung gross, die der Krise unterworfenen Berufe zu meiden und die andern zu bevorzugen. Dabei ist gar nicht vorauszusehen, ob nicht in wenigen Jahren, wenn der Jugendliche ausgelernt hat, die wirtschaftliche Situation vielleicht umgekehrt sein wird.

Eine weitere falsche Einstellung ist der Wunsch nach einem möglichst baldigen Verdienst. Auch dieser Wunsch ist sicher in manchen Familien verständlich, darf aber nicht wegleitend sein, wenn es sich um die Zukunft des Kindes handelt. Ich verweise hier auf das über die ungelernten Berufe gesagte.

Als dritte falsche Voraussetzung wäre zu nennen der Wunsch nach einem möglichst sichern Verdienst, besonders der Andrang nach den Staats* und Gemeindestellen. Dabei wird wohl ausser acht gelassen, dass die Möglichkeiten zum Aufstieg und zu selbständiger Stellung viel weniger zahlreich sind als in der Privatswirtschaft. Jahre und Jahrzehnte muss einer auf diese Möglichskeit warten, und wenn eine höhere Stelle frei wird, ist nur einer der Glückliche, der die Stelle erhält und Dutzende müssen wies der warten.

Der Beruf des Vaters, von Verwandten oder guten Bekannsten beeinflusst den Berufswunsch der Jugendlichen viel stärker, als sie und die Eltern es glauben. Hat der Vater Befriedigung in seinem Beruf und geht es ihm gut, so soll der Sohn auch diesen Beruf wählen, um später das väterliche Geschäft zu übernehmen. Dieser Wunsch ist verständlich. Berechtigt ist er nur dann, wenn ihm die Neigungen und Fähigkeiten des Sohnes entsprechen. Hatten aber der Vater oder Onkel oder Götti, die man um Rat fragt, in ihrem Beruf nicht den erhofften Erfolg, vielleicht gerade infolge falscher Berufswahl, dann wird sicher davon abgeraten. Da heisst es etwa: «Alles andere, nur nicht diesen Beruf!» Welsches die Folgen sind, wenn ein Kind nur den Eltern zuliebe eisnen bestimmten Beruf erlernen muss, zu dem ihm Neigungen und Fähigkeiten fehlen, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Fragt man Berufstätige nach den Aussichten in ihrem Beruf, so raten sie meistens ab. Der Schlosser empfiehlt Kaufmann, der Kaufmann Schneider, der Schneider Gärtner, dieser Kaminfeger u. s. w. Weil das aber Leute aus allen Berufen gelegentlich tun, kann es nicht richtig sein. Diese falsche Ansicht beruht darauf, dass man den eigenen Beruf kennt, die andern aber nicht, d. h. man sieht an ihnen nur das äusserliche. Vom eigenen Beruf aber kennt man auch das Schwere.

In allen sozialen Schichten, nach Ackermann, dem ich hier im Wesentlichen folge, besonders aber in Kaufmanns- und Akademikerkreisen wird noch vielfach an der Berufswahl nach dem Stand festgehalten. Es erscheint den Eltern ganz unmöglich, dass der Sohn oder die Tochter einen Beruf erlerne, der unter dem des Vaters oder der Verwandten steht. Sind der Vater und die meisten Verwandten akademisch gebildet, so erscheint es unmöglich und wäre direkt eine Blamage für die Familie, wenn der Sohn Handwerker würde. Ob Neigung, Eignung und Fähigkeiten dazu vorhanden sind, darnach fragt man nicht. Es muss gehen. Der junge Mann wird in diesem Fall später oft vor Aufgaben gestellt, denen er nicht gewachsen ist. Die Folge wird sein, dass ihm häufig Arbeit zugewiesen wird, die weit unter seinem Bildungsstand liegt. Seine Leistung und auch sein Verdienst entsprechen bei weitem nicht den aufgewendeten Mühen und Kosten. Nicht welche Berufe ein Mensch ausübt, darf für seine Beurteilung massgebend sein, sondern wie er diesen Beruf ausübt. Ist nicht ein Schuhmacher, der solide Arbeit liefert, mehr wert als ein Bankdirektor, der mit dem ihm anvertrauten Gelde leichtsinnig spekuliert? Warum also diese Furcht vor dem «Abstieg» bei der Berufswahl?

Aehnlich verhält es sich mit dem Wunsch nach «Aufstieg». Manche Eltern wünschen, dass der Sohn oder die Tochter «etwas Besseres» werden soll. Sie meinen damit einen Beruf, der im landläufigen Sinn und Urteil mehr Ansehen geniesst. Das Ansehen der Berufe steht im Allgemeinen umso höher, je weniger schwere, körperliche Arbeit geleistet werden muss. Der Arbeiter in der Stadt denkt an den Bureauangestellten, im Mittelstand hat man das Studium im Auge. Sind die Fähigkeiten für einen anspruchsvollern Beruf vorhanden, dann ist der Wunsch nach

Aufstieg berechtigt und müssen auch die Mittel dazu gefunden werden, um eventuellen finanziellen Schwierigkeiten zu begegsnen. Falsch, ja oft gefährlich ist der Wunsch aber, wenn die Fäshigkeiten des Jugendlichen nicht der Art sind, dass er in dem erstrebten Beruf wirklich Tüchtiges wird leisten können. Zudem ist zum Streben nach besseren Berufen zu sagen, dass es an sich gute und schlechte Berufe gar nicht gibt. Gut oder schlecht wersden sie durch ihre Träger gemacht, durch die Menschen, die sie ausüben.

Oft sind die Berufswünsche der Eltern und Kinder die Folge von falschen Vorstellungen, die sie von einem Beruf haben. Besobachtungen über Liebhabereien des Jugendlichen werden dann in Bezug zu diesem Beruf gebracht. Hat ein Knabe z. B. Freude an seinem Meccano und verbringt seine Freizeit damit, allerlei schöne Dinge herzustellen, oft nur nach Vorlagen, so sind manche Elstern überzeugt, dass er das Zeug zum Techniker oder Ingenieur, mindestens aber Mechaniker hat. Nun kann aber der Mechaniker keineswegs nur schöne Sachen machen und komplizierte Maschisnen zusammensetzen. Die wenigsten Techniker und Ingenieure können etwas Ganzes bauen. Die grösste Zahl muss sich mit uns scheinbarer Detailarbeit begnügen, die sich oft wiederholt und oft nur auf dem Zeichnungsblatt, nie in Wirklichkeit, vorhans den ist.

Jugendliche, die Kellner oder Coiffeur werden wollen, möcheten manchmal nur einen Beruf, bei dem man sauber gekleidet sein muss. Sie wissen oder beachten es nicht, dass z. B. der Kellener oft Arbeit leisten muss, die der des Schwerarbeiters keinese wegs nachsteht. Aehnlich zu beurteilen ist der Wunsch so vieler Mädchen, Verkäuferin zu werden. Sie denken nicht daran, dass eine Verkäuferin auch andere Arbeit zu verrichten hat als nur die Kunden zu bedienen, dass diese unsaubere, oft schwere Arebeit aber manchmal erst nach Ladenschluss beginnt. Auf falschen Vorstellungen beruht sehr oft das Drängen in die überfüllten kaufmännischen Berufe. Viele Jugendliche und Eltern glauben, der kaufmännische Beruf sei schöner, besser und leichter als viele andere. Herr Jucker, Zentralsekretär des Schweizerischen Berufsberaterverbandes sagte in einem Vortrag: «Wenn keine ausegesprochene Berufsneigung vorliegt, wohl aber leidlich gute

Zeugnisnoten in Sprache, Rechnen und Schreiben da sind, dann wird mit tödlicher Sicherheit eine kaufmännische Lehre als das einzig Richtige ins Auge gefasst. Die Not der ältern Kaufleute. das kümmerliche, seelisch unbefriedigende Dasein vieler Bureaus Angestellten wird geflissentlich übersehen.» Noch ein Wort zum Lehrer und Pfarrerberuf, die vielfach als besonders schön und leicht und für einen einigermassen begabten Jungen als erstres benswert erscheinen. Begreiflich! Die Pfarrer haben ja nur zu predigen und die Lehrer sehr viele Ferien, besonders an Halbjahresschulen. Doch im Ernst: schön sind diese Berufe sicher, wenn sie von einer geeigneten Persönlichkeit mit Liebe und Hingabe ausgeübt werden. Welcher Beruf ist es in diesem Fall aber nicht? Sind der Lehrers und Pfarrerberuf wirklich so leicht, wie sie manchen erscheinen? Wird Pfarrern und Lehrern nicht das Wertvollste, das es überhaupt gibt, zur Bildung anvertraut, die zarten Seelen der Kinder? Ich möchte die Beantwortung dieser Fragen dem Leser überlassen.

Nur erwähnt sei hier noch, dass es falsch ist, sich bei der Bezufswahl nur von den Schulzeugnissen leiten zu lassen. Sicher werden sie zu Rate gezogen werden müssen und sind ein Faktor, der in vielen Fällen berücksichtigt werden muss. Ausschliesslich und in erster Linie darf aber eine Berufswahl nicht auf Grund der Zeugnisse erfolgen.

Welches sind nun aber die Grundlagen, die bei der Berufse wahl wegleitend sein müssen? Sie sind in den vorausgehenden Abschnitten schon erwähnt: Berufswunsch, Berufsneigung und Berufseignung. Nach Art. 276 Z. G.B. haben die Kinder Anspruch darauf, dass ihre Eltern sie einen Beruf erlernen lassen, der ihren Neigungen und Anlagen entspricht. Wo Berufswunsch, Neigung und Eignung übereinstimmen, ist die Wahl leicht. Das sind aber die seltenen Fälle. Bei dem Berufswunsch ist natürlich der Wunsch des Kindes und nicht der der Eltern massgebend.

Damit ein bestimmter Berufswunsch entsteht, ist es wichtig, dass das Kind recht viele Berufe kennen lernt, soweit möglich aus eigener Beobachtung. Eltern und Schule sollten keine Gelegenheit versäumen, ihm hiezu Gelegenheit zu geben. Wenn der Jugendliche nun wirklich einen Beruf nennt, den er erlernen will, so ist der Berufswunsch zustande gekommen. Allerdings wird

die Entstehung dieses Berufswunsches von manchen Faktoren beeinflusst, oft unbeabsichtigt. Das geschieht z. B. in der Art, wie der Vater oder andere dem Kinde nahestehende Personen über den eigenen oder andere Berufe reden.

Zum Unterschied vom Berufswunsch ist die Berufsneigung nur selten klar bewusst und sind dabei äussere Eindrücke nicht mehr beteiligt. Es handelt sich um etwas Inneres, Seelisches. In jedem Menschen liegt der Keim, sich zu dem zu entwickeln, wozu er veranlagt ist. Erziehung, Schule, Umgebung können diese Entwicklung fördern oder hemmen. Aber nach Belieben können sie nicht aus einem Menschen das machen, was sie möchten. Durch Veranlagung und Umweltsbedingungen entwickeln sich bestimmte Neigungen, z. B. das Verlangen, viel im Freien zu sein, Menschen oder Tiere zu pflegen, bestimmte Dinge zu sammeln, andere zu belehren, möglichst viel allein zu sein u. s. w. Oft ist dem Jugendlichen diese Neigung selber nicht klar bewusst und muss erst gefunden werden. Dann erst können jene Berufe gezucht werden, in denen diese Neigungen zur Anwendung und Auswirkung kommen können.

Die Berufseignung muss jene körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Charakterzüge feststellen, die für die Erlernung und Ausübung eines Berufes nötig sind. Da ist zu berücksichtis gen die verlangte Vorbildung, körperliche und geistige Entwicklung, für einen gewünschten Beruf ungeeignet oder noch nicht ge= eignet, Gesundheitszustand, Arbeitsweise, Arbeitstempo, Ausdauer, Pflichtgefühl, Wille, Selbstvertrauen u. s .w. Manche dies ser Fragen können nur vom Arzte beantwortet werden. Darum ist die Mitwirkung des Arztes bei der Berufswahl von ausserordentlicher Wichtigkeit. Schon an der Konferenz in Ilanz vom November 1921 wurde diese Forderung vom Referenten gestellt. Die einmütige Zustimmung der Lehrerschaft kam in der These zum Ausdruck, dass die Berufsberatung eine offizielle Dienstpflicht des Schularztes sein solle. Nun kann aber dem Arzt natürlich nur die ärztliche Seite der Berufsberatung überbunden werden. Eine Vereinbarung zwischen dem Aerzteverein und dem Berufsberater-Verband hat in der letzten Zeit die Arbeitsteilung genau geregelt.

Viele Eltern, die die Bedeutung einer richtigen Berufswahl erkennen, sagen sich mit Recht, das Gebiet sei so vielseitig und schwierig, dass sie sich darin nicht zurechtfinden können. Allen diesen Eltern will die Berufsberatung helfen. Die Verzantwortung für die richtige Wahl aber kann und wird sie ihnen nicht abnehmen. Diese müssen die Eltern tragen, weil auch sie die Wahl treffen müssen.

Die Berufsberatung will den Eltern bei der Berufswahl aber nicht nur darin behilflich sein, dass sie Berufsreife, Berufsneis gung und Berufseignung feststellen hilft. Sie bemüht sich auch, in der berufskundlichen Forschung, über den Arbeits- und Lehrstellenmarkt und den jeweiligen Nachwuchsbedarf auf dem Laufenden zu sein. Sie hilft ferner durch Vermittlung von Stipendien nach Möglichkeit geeigneten jungen Leuten aus unbemittelten Familien zu einem passenden Beruf. Dass die Berufsberatung das Vertrauen des Volkes immer mehr gewinnt, beweist die Tatsache, dass von den ca. 60,000 jungen Leuten, die jährlich aus der Volksschulpflicht entlassen werden, im Jahre 1940 annährend die Hälfte durch die Schweizerischen Berufsberatungsstellen beraten wurden und so den Weg zu eis nem angemessenen Beruf finden konnten. Von den rund 20,000 gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Lehrstellen wurden durch sie 52 % vermittelt. Herr Jucker sagte in dem schon erwähnten Vortrag: «Die Schweizerische Berufsberatung hat ihre Aufgabe seit jeher darin gesehen, die Arbeit der Volksschule zielbewusst und planmässig in die berufliche Ausbildung überzuführen und durch eine sachliche, auf gründlicher Berufskunde aufgebauten Auskunfterteilung und Beratung die Schulentlassenen jenen Berufen zuzuführen, in denen sie nach Anlage und Neigung das Beste für sich und die Volkswirtschaft leisten können. Die Berufsberatung lässt sich durch keine Erschüttes rung der Wirtschaft von ihrer Ueberzeugung abbringen, dass die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes in erster Linie durch die richtige oder unrichtige Berufswahl und die genügende oder ungenügende berufliche Ausbildung unserer Jugend bestimmt wird. So hat sie auch seit Kriegsausbruch als Richtlinie ihrer Arbeit die genaue Erforschung von Berufseignung und Neigung der ratsuchenden Jugend beibehalten und darüber hinaus sich mehr als je bemüht, die lebenswichtigen Berufszweige mit dem geeigneten beruflichen Nachwuchs zu allimentieren. Wie die Staztistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zeigt, ist es ihr mit überraschendem Erfolg gelungen, eine Zusammenzballung des beruflichen Nachwuchses in den Rüstungsberufen zu verhindern. Im Gegensatz zum Weltkrieg 14/18 haben in den letzten Jahren die handwerklichen Berufe ihre gewohnte Nachwuchsquote erhalten. Mit besonderer Freude und Genugztuung verzeichnen wir im Gegensatz zum letzten Weltkrieg sozgar eine deutliche Zunahme der Jugendlichen, die sich der Landzwirtschaft zuwenden.»

Wie löst nun die Berufsberatung ihre schwere und verantwortungsvolle Aufgabe? Sie versucht es in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den jugendlichen Ratsuchenden und ihren El= tern, mit den Lehrern und wenn nötig mit den Aerzten und Psychologen. Das Vertrauen der Ratsuchenden zum Berater ist erste Bedingung, wenn seine Bemühungen Aussicht auf Erfolg haben sollen. Die Ratsuchenden müssen ihm absolut offen und ehrlich alle notwendigen Angaben machen und ihm ebenso vertrauensvoll gegenübertreten wie dem Arzt. Dass die strengste Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Berufsberatung eine Selbstverständlichkeit ist, versteht sich. In vielen Fällen wird die Berufsberatung auch noch eine ärztliche Beratung und eine psychotechnische Eignungsprüfung als wünschenswert empfehlen, sofern diese durch den gewünschten Beruf nicht sogar gefordert wird. Liegt die Berufseignung nicht offen zu Tage, so sollte auf diese Eignungsprüfung nicht verzichtet werden. Eine reiche Erfahrung ermöglicht es heute der Psychotechnik, die Richtung der Berufseignung festzustellen und besonders auch vor falsch orientierten Berufswünschen zu warnen.

Wenn gesagt wurde, dass Berufsberatung Vertrauenssache sei, so ist damit auch schon darauf hingewiesen, dass sie absolut freiwillig benutzt werden kann. Alle Eltern, die Berufsneigung und Eignung ihrer Kinder objektiv feststellen und daraufhin ihre Berufswahl treffen können, brauchen die Berufsberatung nicht, und kein Berater wird sich ihnen aufdrängen. Er wird sich aber bemühen, allen denen zu helfen, die seine Hilfe wünsschen und zu ihm Vertrauen haben. Die Beratung ist für jeders

mann vollständig kostenlos. Wollen und können die direkten Auslagen im Einzelfall erstattet werden, so wird diese Erstattung dankbar angenommen. Das gleiche trifft auch zu für die Vermittlung von Lehrstellen. Finden die Eltern nach getroffener Wahl selber eine geeignete Lehrstelle oder der Lehrmeister einen Lehrling, so brauchen sie keine Hilfe. Allen andern wird die Berufsberatung sich Mühe geben, zu helfen und wird es in vieslen Fällen auch können, wie die Erfolgsstatistik beweist. Nur braucht diese Vermittlung oft einige Zeit. Wenn z. B. ein Vater 14 Tage vor Ostern mit dem Wunsche kommt, seinem Sohn auf Osterdienstag eine Lehrstelle als Karosserieschlosser oder Sitzmöbelschreiner oder Reiseartikele Sattler zu vermitteln, so ist es natürlich ein Zufall, wenn seinem Wunsche entsprochen were den kann.

In diesem Zusammenhang kann auch auf die Frage hingewiesen werden, wann die Berufswahl getroffen werden soll, sei es mit oder ohne Beratung. Wird die Berufswahl getroffen, solange das Kindlein noch in der Wiege liegt, dann lassen sich die Eltern dabei sicher von den genannten falschen Einstellungen leiten und wird die Wahl in vielen Fällen falsch sein. Wichtig ist es dagegen, die Kinder schon frühzeitig auf die verschies denen Berufe aufmerksam zu machen. Arbeiter im Berufe mit ihnen zu besuchen und so ihre Berufswünsche kennen zu lernen, sodass der Berufswunsch und wenn möglich auch die Eignung vor Abschluss der Volksschulpflicht abgeklärt sind. Da= mit ist aber nicht gesagt, dass die Berufsreife da ist und zu einer sofortigen Wahl und Eintritt in eine Lehre berechtigt. Oft sind Gründe vorhanden, die vielleicht noch ein Jahr zuwarten empfehlen. Nur sollte dieses Zuwarten dann nicht durch planloses Gassenleben und Ausläuferdienst mit Cigarettenrauchen ausgefüllt sein, sondern etwa durch ein landwirtschaftliches Lehrjahr oder freiwilligen Bsuch der Volksschule oder ähnliches.

Wünschen die Eltern den Rat und die Hilfe der Berufsberastung, so sollten sie diese nicht erst im letzten Augenblick suchen. Einige Monate vor Verlassen der Volksschule soll die Beratung beginnen.

Nicht nachdrücklich genug können Eltern und Lehrmeister darauf hingewiesen werden, dass nach Art. 6 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vor Beginn der Lehre das Lehre verhältnis durch einen schriftlichen Lehrvertrag zu regeln ist, ausser wenn dem Betriebsinhaber die elterliche Gewalt über den Lehrling zusteht. Ergeben sich während der Probezeit oder später Differenzen, so kann auch die Lehrlingsfürsorge dem Ratsuchenden nicht immer zu seinem Recht verhelfen, wenn kein Lehrvertrag da ist, weil eben kein gesetzliches Lehrverhältenis vorliegt. Leider wird diese gesetzliche Vorschrift noch lange nicht immer beachtet. Darum nochmals die dringende Mahnung: unter allen Umständen einen Lehrvertrag vor Antritt der Beerufslehre!

Vielleicht erwartet man noch bestimmte Hinweise, welche Berufe im gegenwärtigen Zeitpunkt zu empfehlen sind, welche «gute Aussichten» haben. Aus den Ausführungen an anderer Stelle dürfte hervorgehen, dass die Berufsberatung nicht einzelne Berufe grundsätzlich empfehlen oder von andern abraten kann. Die Berufsaussichten lassen sich für keinen Beruf mit absoluter Sicherheit voraussagen und hangen von vielen unbestimmbaren Einflüssen ab. Auf Grund der berufskundlichen Forschung, der Lage auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt, der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse können jedoch folgende Hinweise gegeben werden: Solange es uns gelingt, die Zufuhr der lebenswichtigen Rohstoffe einigermassen aufrecht zu erhalten, ist eine normale Ausbildung der Lehrlinge und Lehrtöchter sichergestellt. Es ist aber daran zu denken, dass die Welt nach dem Kriege sicher ärmer sein wird und darum schon heute bei der Berufswahl die eigentlichen Luxusberufe etwas zurückgestellt werden sollen zu Gunsten der sogenannten Existenzberufe. Diese Mahnung darf aber nicht missverstanden werden. Es wäre im Interesse der gesamten Volkswirtschaft ges fährlich, den Luxusberufen jeglichen Nachwuchs zu entziehen. Wirklich qualifizierte Kräfte werden sicher auch in Zukunft in diesen Berufen gute Existenzmöglichkeiten finden.

Weit über den wirklichen Bedarf hinaus besetzt sind heute die kaufmännischen und akademischen Berufe, die bei unserer Jugend zu den begehrtesten gehören. Herr Jucker sagt über den Zudrang von nur mässig geeigneten Anwärtern zu den akades mischen Berufen: «Es sollte doch zu denken geben, dass von ein» zelnen Mittelschulklassen fast regelmässig nur ²/₃ oder noch weniger die Matura bestehen, während der Rest vorher nach schweren Enttäuschungen und Sorgen für Schüler, Eltern und Lehrer ausgeschieden worden ist, um auf irgend einem Umweg das Ziel vielleicht doch noch zu erreichen oder Kaufmann zu werden.»

Mit ein paar Worten sei in diesem Zusammenhang auch auf die verschiedenen Berufe in der Hotelerie hingewiesen. In der schweizerischen Hotelerie gibt es, was vielleicht verwunderlich erscheint, neben vielen andern auch gegenwärtig ein Personal= problem und zwar ein doppeltes. Einerseits besteht es darin, dass es schwer fällt, für ältere, gute Angestellte der grossen, geschlossenen Hotels eine andere angemessene Stelle zu finden. Anderseits macht sich schon jetzt teilweise ein Mangel an geeignetem, gut vorbereitetem Nachwuchs fühlbar, weil das Hotelfach allgemein angesichts der heutigen Lage der Hotelerie als aussichtslos angesehen wird. Das Nachwuchsproblem ist aber auch für die Hotelerie lebenswichtig und kann, wenn auch für diesen Zweig unserer Wirtschaft wieder normale Zeiten kommen, nicht von heute auf morgen gelöst werden. Nach einer Mitteilung der Union Helvetia sind die Existenzaussichten für Koch, Kellner, Hotelsekretär, um nur einige Berufe zu nennen, gegenwärtig ungünstig. Dagegen sind Köchinnen sowohl im Gastgewerbe als auch privat stets gesucht. Die Aussichten für Saaltöchter sind verschieden, für Serviertöchter in vielen Fällen sehr gut, für Sekretärinnen günstiger als für die männlichen Kollegen. Die sogenannten Anlernberufe, wie Portier, Zimmermädchen u. s. w. bilden für geeignete Kräfte oft die erste Stufe zum Aufstieg. An Hilfskräften für Küche, Office u. s. w. besteht ein sozusagen chronischer Mangel. Es ist darum falsch, gerade in der gegenwärtigen Zeit jungen Leuten, bei denen Neigung und Eignung darauf hinweisen, von den Berufen der Hotelerie grundsätzlich abzuraten.

In den bisherigen Ausführungen vermisst man wohl mit Recht eine Stellungnahme zu den Berufen der Landwirtschaft im Allgemeinen und der Jugend unserer Bauernfamilien im Besondern. Darüber ausführlich zu sprechen, würde einen eigenen Vortrag erfordern. Es sei darum zum Schluss nur noch kurz folgendes gesagt:

Was über falsche und richtige Berufswahl erwähnt wurde, gilt als allgemeiner Grundsatz auch für die Landwirtschaft; denn diese ist auch ein Beruf, über dessen Wichtigkeit für unser Land ich kein Wort zu sagen brauche. Die Einstellung der Eletern in unsern Bauerndörfern zur Berufswahl ist nun aber vielfach eine einseitige und daher falsche. Die Kinder haben von klein auf im elterlichen Betrieb mitgeholfen, und es ist selbstwerständlich, dass sie auch Bauern werden. Zeigt der Knabe in der Schule eine ordentliche Begabung, so wird oft das Studium gewählt. Er soll es einmal besser und leichter haben. Es wäre schade, wenn er «nur» Bauer würde. Beide Standpunkte sind in dieser Form nicht richtig.

Weisen Neigung und Eignung darauf hin, so ist es gegeben, dass ein Bauernsohn bei der Landwirtschaft bleibt, da er in dies sen Beruf hineingewachsen ist. Was aber, wenn er daran keine Freude hat oder sich dafür gar nicht eignet? Muss er dann gezwungenermassen auch Bauer werden? Sind in einer Familie mehrere Söhne, so wird doch nur einer Aussicht haben, einmal das väterliche Heimwesen übernehmen zu können. Sollen dann die andern ihr Leben lang Knechte oder Taglöhner sein, weil keine Mittel vorhanden sind, je etwas Eigenes zu erwerben ohne unter der Schuldenlast zu ersticken, während vielleicht Neigung und Eignung auf einen handwerklichen Beruf hinweisen würden?

Anderseits ist der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften gerade heute so gross, dass die Frage des landwirtschaftlichen Nachwuchses nicht von der Bauernbevölkerung allein
gelöst werden kann. Warum sollten sich nicht auch junge Leute
aus den Städten, aus Industrie, Handel und Gewerbe diesem Berufe zuwenden, wenn Neigung und Eignung dafür sprechen?
Auch bei der Lösung dieses Problems möchte die Berufsberatung mithelfen. Ich weise hin auf die Institution des Landdienstes für Jugendliche, das landwirtschaftliche Lehrjahr und die
Haushaltlehre bei den Mädchen.

Im Landdienst haben die jungen Leute zwischen Schulaustritt und Beginn einer Lehre Gelegenheit, sich in einfacher landwirtschaftlicher Betätigung, die ihren Kräften entspricht, gesundheitlich zu kräftigen, an regelmässige Arbeit zu gewöhnen und in aller Ruhe ihren eigentlichen Beruf zu überlegen. Da gerade jetzt vielleicht aus verschiedenen Gründen nicht genügend ges werbliche und industrielle Lehrstellen zur Verfügung stehen, ist mit allem Nachdruck auf den Landdienst hinzuweisen.

Seit 11 Jahren vermittelt die Berufsberatung ferner in Versbindung mit dem Schweizerischen Landwirtschaftlichen Verein Lehrstellen, die vom Landwirtschaftlichen Verein mit aller Sorgsfalt ausgesucht werden. Letztes Jahr konnten ca. 200 Lehrstellen besetzt werden, zur Verfügung stehen wenigstens 500, die gut sind. Die Vermittlung solcher Stellen erfolgt ausschliesslich durch die Berufsberatung. Die gesetzliche Lehrzeit beginnt mit dem Tage, an dem der Lehrvertrag unterzeichnet wird. Dieser muss also auch hier vor Antritt der Lehre ausgestellt und unterzeichnet werden. Ist ein landwirtschaftliches Lehrjahr nicht auch gerade für unsere Bauernsöhne wertvoll, wo sie in einer andern Gegend neue Arbeiten und Arbeitsbedingungen kennen lernen?

Die Lehre dauert für Bauernsöhne 1 Jahr, für Jünglinge aus nichtbäuerlichen Verhältnissen 2 Jahre. Das erste Lehrjahr muss im eigenen Sprachgebiet, das zweite kann mit Zustimmung der Eltern in einem andern Sprachgebiet absolviert werden. Die Lehre kann mit einer Prüfung und einem Lehrbrief als praktischer Landwirt abgeschlossen werden. Wer bei der Landwirtschaft bleiben will, besucht nachher wohl noch landwirtschaft liche Schulen und Kurse. Aber auch solche, die nicht für immer in der Landwirtschaft tätig sein wollen, haben von einem solchen Lehrjahr grossen Nutzen, z. B. Metzger, Wagner, Schmiede, Techniker in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken u. s. w. Interessenten stehen die Berufsberatungsstellen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Benutzte Literatur:

A. Ackermann, Die Berufswahl.

38. bis 42. Jahresbericht des B. L. V.

E. Jucker, Zentralsekretär des Berufsberater-Verbandes, versch. Vorträge.

Berufsberatung und Berufsbildung, Zeitschrift des Verbandes.

Berufsberatung und Familie, Zeitschrift Pro Juventute, No. 1, 1942.

Schweizerisches Stipendienverzeichnis 1940.

Union Helvetia, Mitteilung an Berufsberatungsstellen.

Eine neue Berufslehre, Orientierung über das Landwirtschaftliche Lehrjahr.